

Muri, Oktober 2020

SCHUTZKONZEPT FÜR DEN TRAININGSBETRIEB AB 29. Oktober 2020 You 2 – Gruppe 1, 2 und 3

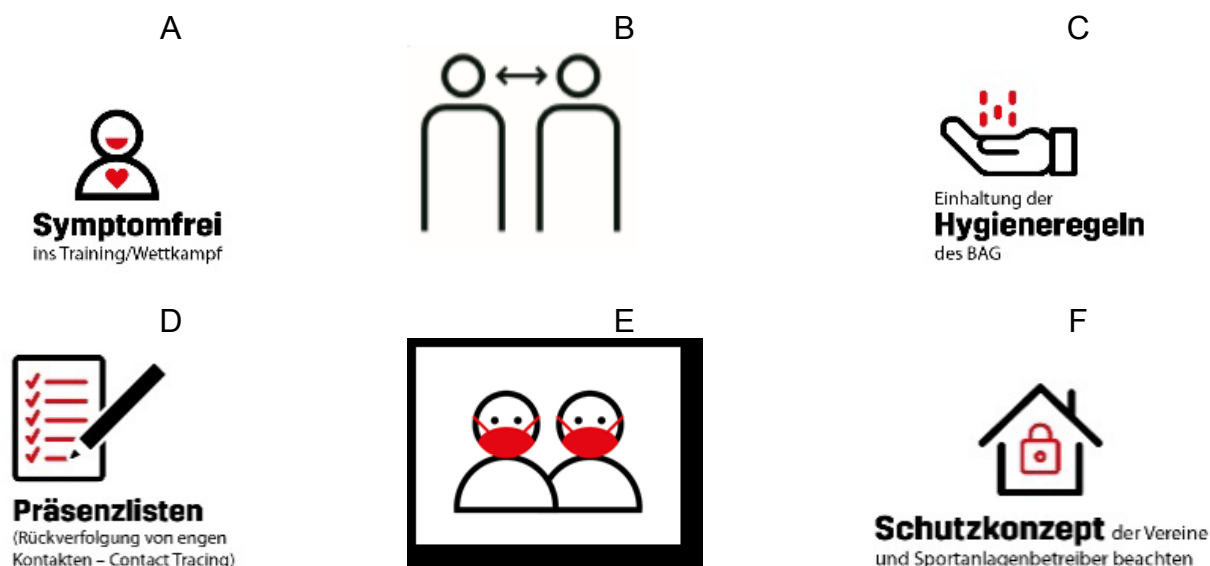
Gemäss dem Entscheid des Bundesrates vom 28. Oktober 2020 ist der Trainingsbetrieb ab 29. Oktober 2020, für alle Sportarten weiter erlaubt. Dies gilt auch für sportliche Aktivitäten, bei welchen es zu direktem Körperkontakt kommt. In solchen Sportarten müssen die Trainingseinheiten in beständigen Teams durchgeführt, mit Maskenpflicht für Personen ab 16 Jahren und entsprechende Präsenzlisten geführt werden.

Die Vorgaben des BAG sind stets einzuhalten – jetzt nicht nachlassen!

Übergeordnete Grundsätze

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus. Diese Grundsätze sind:

- A Symptomfrei ins Training
- B Distanz einhalten
- C Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E Schutzmaskenpflicht für Personen ab 16 Jahren
- F Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins



Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

A Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen und bleiben zuhause.

B Abstand einhalten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und die Maske ab Eingang bis in die Halle (gilt ab 16 Jahren) zu tragen. Auf Händeschütteln und Abklatschen ist zu verzichten. Um möglichst wenig Infrastruktur benutzen zu müssen, bleiben Garderoben geschlossen. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten zulässig. Leiterinnen tragen während der ganzen Zeit eine Maske.

C Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Das gründliche Händewaschen mit Seife ist vor und nach dem Training obligatorisch. Benutzte Infrastruktur (Türgriffe, Geräte etc.) werden regelmässig mit Desinfektionsmittel gereinigt.

D Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. F). Die Liste wird von Hand in einer vorgegebenen Tabelle geführt.

Begleitpersonen (Eltern, Freunde...) haben nur sofern dringend nötig Zutritt in die Turnhalle.

E Schutzmaskenpflicht

In der Turnhalle gilt allgemeine Maskenpflicht. Kinder unter 16 Jahren sind von der Tragepflicht ausgenommen. Die Leitpersonen tragen die Maske während des Trainings.

F Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Janine Dannacher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. 079 701 42 43 oder jugend@dtv-muri.ch; bitte per e-Mail).

Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Personen, die **engen** Kontakt standen zu einer erkrankten Person müssen in angeordnete Quarantäne. In diesem Fall wird sich die zuständige kantonale Behörde melden.

Besondere Bestimmungen der Schule Muri

- Eltern sollen bitte auf dem Parkplatz auf die Kinder warten
- Benutzte Geräte werden mit einem Desinfektionsspray gereinigt
- Jede Teilnehmerin bringt ihr eigene Trinkflasche mit ins Training

Muri, 28. Oktober 2020

Vorstand Juko Damenturnverein Muri
Leitungsteam You2 Gruppe 1, 2 und 3